



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-833/21/26

Abteilung	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung/Organisation/Personal & Ausbildung
Fachbereich	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung, Organisation, Wahlen, Rechts- und Personalwesen
Sachbearbeiter	Jürgen Mohr
Aktenzeichen	Mr
Datum	05.01.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	18.01.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2024	
Gemeindevertretung	22.01.2024	

Betreff:

Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Höchst i. Odw. - Sondernutzungssatzung

Sachdarstellung:

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Höchst i. Odw. – Sondernutzungssatzung - ist aus dem Jahr 1991. Die zugehörige Gebührenordnung in der geltenden Fassung ist aus dem Jahr 1992. Mit der beigefügten Satzung einschließlich Gebührenverzeichnis wird sie auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes aktualisiert. Die Satzung wurde von der im Hause dafür zuständigen Fachabteilung Öffentliche Sicherheit & Ordnung ausgearbeitet.

Die festzusetzenden Gebühren wurden moderat angepasst, die jeweilige Gebührenhöhe zudem mit Nachbarkommunen verglichen. Hervorzuhebende neue Gebührensätze sollen eingeführt werden für Verwaltungsgebühren in Höhe von 17,50 € je Antrag (§ 11) für unseren Verwaltungsaufwand sowie für die Sondernutzung „Baustelleneinrichtungen“ gemäß Nr. 6 des Gebührenverzeichnisses.

Es wird vorgeschlagen, der beigefügten Satzung einschließlich Gebührenverzeichnis zuzustimmen, um eine weitestgehende Rechtsicherheit durch Anwendung der aktuellen Mustersatzung des HSGB zu erzielen und dem tatsächlich entstehenden Aufwand durch angepasste Gebühren Rechnung zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kostenstellennummer	Sachkontonummer	Investitionsnummer	Haushaltsjahr 2024
Keine (X)						
Einnahmen ()						

Ausgaben ()					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro	Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Höchst i. Odw. – Sondernutzungssatzung - einschließlich Gebührenverzeichnis wird beschlossen.

Anlage(n):

1. 2-Anlage